GEMEINDE KÜRTEN



Begründung zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes 5 (Ahlenbachermühle)

Juni 2005

Begründung

gemäß § 9 (8) BauGB vom 20.07.2004 (BGBl. I S. 1359) in der zur Zeit gültigen Fassung zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes 5 (Ahlenbachermühle)

1. Planungsanlass, Inhalt, Ziele und Zwecke der Planung

Die Bebauungspläne 5 (Ahlenbachermühle) und 14/I (Meiersberg) grenzen aneinander.

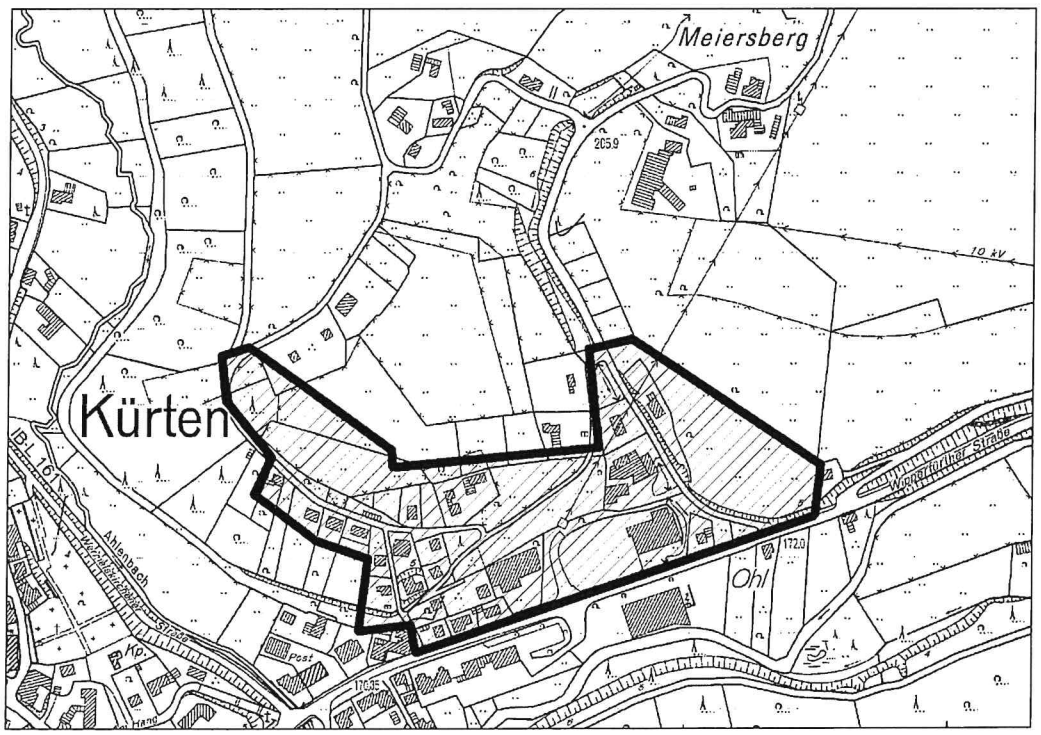
Der Bebauungsplan 5 (Ahlenbachermühle) erlangte am 20.12.1974 und dessen 1. förmliche Änderung am 14.05.1991 Rechtskraft. Hierin sind vor allem Allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete festgesetzt.

Der Bebauungsplan 14/I (Meiersberg) ist seit dem 19.10.1983 und dessen 1. förmliche Änderung seit dem 15.09.1990 rechtskräftig. Der Plan setzt im Wesentlichen Allgemeine Wohngebiete und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft fest.

Beide Planungen sollen in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden, um erstens eine zeitgemäße und attraktive Entwicklung zu ermöglichen und außerdem die Zusammenhänge zwischen beiden Plangebieten besser darzustellen und zu steuern. Hierfür wird die 2. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 14/I (Meiersberg) aufgestellt, die Teile des Bebauungsplanes 5 überplant.

Für die Erweiterung des Bebauungsplanes 14/I soll der Bebauungsplan 5 in den Überschneidungsbereichen aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



2. Umweltbericht

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 5 wird parallel zur Aufstellung der 2. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 14/I (Meiersberg) aufgestellt. Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange sind dem Umweltbericht zum Bebauungsplan 14/I zu entnehmen.

DIESER PLAN WAR GEGENSTAND DER BERATUNG / BESCHLUSSFASSUNG IN DER SITZUNG DES Rates
DER GEMEINDE KÜRTEN
AM 22.06.05

Verfahren

1. Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.06.2004 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 02.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

 Kürten, den 28.06.2005

 Bürgermeister Ratsmitglied

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 02.02.2005 bis 01.03.2005 stattgefunden.

 Kürten, den 28.06.2005

 Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind mit Schreiben vom 03.02.2005 gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung beteiligt worden.

 Kürten, den 28.06.2005

 Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 14.04.2005 in der Zeit vom 27.04.2005 bis 31.05.2005 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 20.04.2005 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

 Kürten, den 28.06.2005

 Bürgermeister

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind mit Schreiben vom 20.04.2005 gemäß § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden. Sie sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2005 von der Offenlegung benachrichtigt worden.

 Kürten, den 28.06.2005

 Bürgermeister

6. Dieser Plan wurde vom Rat am 22.06.2005 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

 Kürten, den 28.06.2005

 Bürgermeister

 Ratsmitglied

7. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 29.06.05 ortsüblich bekannt gemacht.

 Kürten, den 28.07.2005

 Bürgermeister

Der Aufhebung des Bebauungsplanes ist eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.